



Quelle des Wohlstandes. Als Exportland profitiert Deutschland besonders von den offenen Grenzen zu seinen Nachbarn. Das mit den Römischen Verträgen begründete Einigungswerk Europa tritt nicht nur auf internationaler Ebene für Multilateralismus ein, es lebt ihn in seinen gemeinschaftlichen Institutionen vor.

Die Gedenkmünze zeigt im Mittelpunkt der Bildseite den geographischen Umriss der sechs Gründerstaaten der Europäischen Gemeinschaften. Von diesem Zentrum gehen strahlenförmig Sterne aus, die die Leucht- oder Anziehungskraft des Europäischen Einigungsprojektes für die Nachbarn der Unterzeichner der Römischen Verträge andeuten. Die Darstellung symbolisiert damit den Vorbildcharakter einer friedlichen, überstaatlichen Vereinigung souveräner Staaten und verweist zugleich auf die Dynamik des Projektes sowie auf seine Offenheit und die Bereitschaft der Gemeinschaft, weitere europäische Mitglieder aufzunehmen.

Dr. Uli Brückner  
Jean Monnet Professor  
Stanford University

**Auflage:**

300.000 (Spiegelglanzausführung), 1.600.000 (Normalprägung)

**Ausgabetermin:**

1.3.2007 (Normalprägung)

**Prägestätte:**

Staatliche Münzen Baden-Württemberg, Stuttgart

**Prägezeichen:**

F

**Gewicht:**

18 g

**Material:**

Sterlingsilber (Legierung 925 Ag)

**Randschrift:**

EUROPÄISCHE UNION \* IN VIELFALT GEEINT

**Künstler:**

Carsten Mahn, Berlin

**Herausgeber:**

Bundesministerium  
der Finanzen



Fotos: pa

## 10-EURO-GEDENKMÜNZE

„50 Jahre Römische Verträge“



Verkaufsstelle für Sammlermünzen  
der Bundesrepublik Deutschland



## 10-Euro-Gedenkmünze „50 Jahre Römische Verträge“

Die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) für die gemeinsame Erforschung und die zivile Nutzung der Kernenergie erfolgte mit Unterzeichnung der Verträge am 25. März 1957 in Rom in den Musei Capitolini. Beide Verträge traten nach ihrer Ratifizierung in den sechs Mitgliedstaaten am 1. Januar 1958 in Kraft. Zuvor war bereits die Montanunion (Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, 1952) erfolgreich gegründet worden, während die Europäische Verteidigungsgemeinschaft 1954 gescheitert war. Das bedeutete nicht das Ende europäischer Integrationspläne. Bereits 1956 wurde der Entwurf für eine EWG vorgelegt, mit dem der belgische Außenminister Paul-Henri Spaak beauftragt worden war. Im Fusionsvertrag von 1965 wurden dann die Organe der drei Gemeinschaften zusammengeführt. Umgangssprachlich ist seither von der Europäischen Gemeinschaft (EG) die Rede. Sie wurde 1993 Teil der Europäischen Union (EU).

So erfolgreich sich die Wirtschaftsgemeinschaft seit ihrer Gründung vor 50 Jahren entwickelte, so wenige Impulse gingen von der Atomgemeinschaft aus. Da aber die Verträge für beide Gemeinschaften in Rom unterzeichnet wurden, ist immer im Plural von den „Römischen Verträgen“ die Rede.

Sechs Staaten im Westen des geteilten Kontinents begründeten dieses europäische Einigungswerk. Als Kriegsverlierer hatten Deutschland und Italien das Interesse, über den Weg europäischer Integration in die Familie souveräner Staaten wieder aufgenommen zu werden. Frankreich als Siegermacht hoffte unter Staatspräsident de Gaulle, das ambitionierte Integrationsprojekt zu führen. Die kleinen BENELUX-Länder waren traditionell offene Volkswirtschaften, die von wirtschaftlicher Integration profitieren. Als Opfer deutscher Überfälle waren sie an einer stabilen Friedens- und Stabilitätsgemeinschaft durch wirtschaftliche Verflechtung besonders interessiert.

Wohlstand sollte durch Wettbewerb in einem Markt ohne Binnengrenzen erreicht werden. Dieses Ziel ist bereits in den Römischen Verträgen formuliert, obwohl erst das Binnenmarktprogramm von 1985 zu seiner Umsetzung bis zum Jahr 1992

führte. Bereits der frühe Erfolg der EWG, die rascher als erwartet schon 1968 eine Zollunion schuf, motivierte andere westeuropäische Länder, einen Beitrittsantrag zu stellen. In insgesamt bislang sechs Erweiterungsrunden und fünf Reformprojekten dehnte sich das Binnenmarktprojekt der Römischen Verträge zum mittlerweile größten Markt der Welt aus (gemessen in Größe des Sozialproduktes). Die Gründung der Europäischen Union 1992 markiert den Wandel von einer Wirtschaftsgemeinschaft zu einer politischen Union mit gemeinsamen Werten.

Bereits in Rom beschlossen wurde das Ziel eines integrierten Wirtschaftsraums mit vier Freiheiten: für Waren, Dienstleistungen, Personen und Kapital. Um dies zu gewährleisten und zu flankieren, unterwerfen sich die Mitglieder einer gemeinschaftlichen Jurisdiktion und verabreden u.a. eine gemeinsame Handels-, Wettbewerbs-, Verkehrs- und Agrarpolitik. Die Staaten übertragen Souveränitätsrechte auf die europäische Ebene und schaffen eine überstaatliche Rechtsgemeinschaft, deren Gemeinschaftsrecht im Kollisionsfall Vorrang vor nationalem Recht hat. Kern des Projektes ist die Herstellung von wirtschaftlichen Bedingungen, wie sie innerhalb von Volkswirtschaften gelten. D.h. ökonomische Schranken werden beseitigt. Für die Durchsetzung der gemeinschaftlichen Ziele werden neue europäische Institutionen geschaffen, wie die Europäische Kommission oder das Europäische Parlament. Die neu geschaffene europäische Handlungsebene weist Ähnlichkeiten, aber auch Unterschiede mit nationalen politischen Systemen auf. Vor allem aber verändert europäische Integration schrittweise deren Arbeit und Handlungsspielräume.

Mit der Entscheidung zum Eintritt in eine derart ambitionierte Wirtschaftsgemeinschaft begeben sich die Mitgliedstaaten freiwillig in eine hohe gegenseitige Abhängigkeit. Die Gemeinschaft ist damit weit mehr als eine internationale Organisation oder Allianz, aus der man leicht wieder austreten kann. Durch den engen Zusammenschluss wird nachweisbar Wohlstand geschaffen. Ebenso wird es unwahrscheinlich, dass sich Mitglieder gegenseitig schaden wollen oder gar angreifen, denn wegen der hohen wechselseitigen Abhängigkeit hat ein Schaden eines Nachbarn direkte negative Rückwirkungen auf die anderen Mitglieder.

Das europäische Einigungsprojekt ist dynamisch angelegt und lädt mit der Formulierung, in der Präambel eine „Grundlage für einen immer engeren Zusammenschluss der europäischen Völker“ zu legen, weitere Staaten zur Mitgliedschaft ein. Gleichzeitig ist es ergebnisoffen, denn die Mitglieder haben nirgends eindeutig festgelegt, wo das Einigungswerk geographisch endet oder in welche politische Form es münden soll.

Als Gründungsmitglied der EWG nahm die Bundesrepublik Deutschland prägenden Einfluss auf Art, Richtung und Geschwindigkeit des europäischen Einigungswerks. Der Binnenmarkt als das Herzstück der europäischen Integration wurde zur wichtigsten